

- (2001), »Milieus und soziale Gerechtigkeit«, in: Korte/Weidenfeld, a.a.O. S. 160–171.
- (2006a), »Die ständische Kanalisierung der Bildungschancen«, in: Werner Georg (Hg.), *Soziale Ungleichheit im Bildungssystem*, Konstanz, S. 13–54.
- (2006b), »Der Kampf um soziale Gerechtigkeit. Zumutungen und Bewältigungsstrategien in der Krise des deutschen Sozialmodells«, in: Heinz Bude Andreas Willisch (Hg.), *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*, Hamburg, Frankfurt am Main, S. 243–293.
- (2008): »Klasse an sich/für sich«, in: *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 7/1, hg. v. W. F. Haug, F. Haug und P. Jehle, Berlin, Sp. 736–775.
- Vester, Michael/Hofmann, Michael/Zierke, Irene (Hg.) (1995), *Soziale Milieus in Ostdeutschland*, Köln.
- Vester, Michael/von Oertzen, Peter/Geiling, Heiko u. a. (2001 [1993]), *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel*, Frankfurt am Main.
- Vester, Michael/Teiwes-Kügler, Christel/Lange-Vester, Andrea (2007), *Die neuen Arbeitnehmer. Zunehmende Kompetenzen – wachsende Unsicherheit*, Hamburg.
- Vögele, Wolfgang/Bremer, Helmut/Vester, Michael (2002), *Soziale Milieus und Karriere*, Würzburg.
- Weber, Max (1972 [1921]), *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen.
- Wiebke, Gisela (2007), *Gleiche Ziele – gleiche Chancen? Lebensziele, Lebenschancen und das Zusammenleben von Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft: Sozialstrukturelle Analyse von Alltagskulturen bei türkischen und deutschen Jugendlichen*, Dissertation an der Universität Hannover [Buchausgabe in Vorbereitung].
- Williams, Raymond (1972 [1958]), *Gesellschaftstheorie als Begriffsgeschichte. Studien zur historischen Semantik von »Kultur«*, München.
- Willis, Paul (1981 [1978]), *»Profane Culture«. Rocker, Hippies: subversive Stile der Jugendkultur*, Frankfurt am Main.
- Young, Michael (1961 [1958]), *Es lebe die Ungleichheit. Auf dem Weg zur Meritokratie*, Düsseldorf.
- Zinn, Karl Georg (1998), *Wie Reichtum Armut schafft*, Köln.
- (2007), »Kein Beschäftigungswunder. Über die Zahl der tatsächlichen Arbeitsstunden«, in: *Sozialismus*, 35. Jg., H. 3, S. 15–18.

## Wo ist »drinnen«, wo ist »draußen«?

Die Wirkung sozialpolitischer Integrationsinstrumente, widerständige Erwerbslose und wie die Medien diese disqualifizieren

Katrin Lehnert

Dieser Beitrag zeigt, wie die staatliche Arbeits- und Sozialpolitik in Deutschland durch ihre Fixierung auf Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt prekäre Beschäftigungsverhältnisse aktiv fördert und damit gesellschaftliche Ausgrenzung reproduziert. Das Unterlaufen und Boykottieren solcher Maßnahmen durch Erwerbslose wird öffentlich nicht als legitimer Kampf gegen Disziplinierungsversuche anerkannt, die auch laut offiziellen Stellen kaum die erhofften Effekte vorweisen, aber dem Test der »Arbeitsbereitschaft« dienen und die Statistik beschönigen. Stattdessen finden sich zahlreiche mediale Produkte, die entsprechende Widerstände gegen eine mit den Hartz-Reformen aufkommende Politik des »Förderns und Forderns« als Beweis für »Sozialmissbrauch« heranziehen. Am Beispiel der Reportage »Arbeit, nein danke!«, die im Jahr 2005 in der ARD ausgestrahlt wurde und eine große Resonanz erfuhr, soll diese Abwertung und Disqualifizierung von Erwerbslosenkämpfen untersucht werden. Zuvor wird der Frage nachgegangen, wie die Integrationsprogramme konkret aussehen und welche Folgen sie für die Betroffenen haben. Da das Argument der »Integration« oder »Eingliederung« in den Arbeitsmarkt zu dem tragenden Konzept deutscher Sozialpolitik geworden ist, werde ich in einem ersten Schritt die dahinterstehende sozialwissenschaftliche Exklusionsdebatte erörtern.

## Sozialwissenschaftliche Integrationsbemühungen

Begriffe wie »Exklusion«, »Überflüssige« oder »Unterschicht« stehen für den Versuch, gesellschaftliche Ungleichheiten nicht nur in ökonomischen Kategorien zu denken, sondern auch soziale und kulturelle Faktoren zu berücksichtigen. Sie können dabei zweierlei Funktionen haben: Zum ei-

nen drücken sie eine Kritik herrschender Zustände und eine empathische Sympathiebekundung für Beherrschte und Marginalisierte aus, zum anderen dienen sie als Instrumente öffentlicher Anklage der entsprechend bezeichneten Subjekte. So kommt es zu einer »Aufspaltung in Villains und Victims«, in deren Folge repressive Kontrollmechanismen als Schutz unschuldiger Opfer deklariert werden.<sup>1</sup>

Die US-amerikanische *underclass*-Debatte wurde von einer Kampfansage gegen innerstädtische (*black ghettos*) begleitet, und die französische Exklusionsdebatte entzündete sich an der Diskussion um arbeitslose Kinder von Migranten und Migrantinnen in den *banlieus*. Ähnlich stellte sich der Fall in Deutschland dar, als im Jahr 2006 die politische und mediale Öffentlichkeit eine »neue Unterschicht« entdeckte und damit zwar begrifflich eine strukturelle Benachteiligung ausdrückte, diese aber in erster Linie als Frage des Lebensstils und individuellen Versagens diskutierte (vgl. Lindner 2008: 15 f.). Der Begriff der »Überflüssigen« hingegen scheint so brüskierend, dass er außer von Sozialwissenschaftlern (vgl. Bauman 2005; Bude 1998; Castel 2000) einzig als provokative Selbstbezeichnung politischer Aktivisten gebraucht wird (vgl. Die Überflüssigen 2007). Allerdings erinnert er an die diffamierende Rede vom »Wohlstandsmüll« der Gesellschaft, mit der der Manager Helmut Maucher bereits 1996 Nicht-Erwerbstätige bezeichnete (vgl. Schmitt/Thomsen 1996).

Das Problem der genannten Analysekatoren ist, dass sie eine Gefahr in sich tragen, die Loïc Wacquant als »Kolumbus-Syndrom« (Wacquant 2008: 76) bezeichnet: aus einer Mittelschichtperspektive werden neue defizitäre Problemgruppen entdeckt (das »Außen«), die sich von einer als einheitlich gedachten Gesellschaft (dem »Innen«) unbemerkt abgekoppelt zu haben scheinen (vgl. Oswald 2000). Gesellschaftliche Probleme werden auf diese Weise abgespalten und die Aufmerksamkeit auf eine »Politik der Barmherzigkeit« (Musner 2008: 90) gelenkt, die die Wiedereingliederung der Ausgeschlossenen möglich machen soll. Führende Protagonisten der französischen Exklusionsdebatte wie Robert Castel haben daher schon früh versucht, dem inflationären Gebrauch des »Exklusions«-Begriffs entgegenzuwirken und den Fokus auf gesellschaftliche Prozesse zu lenken:

<sup>1</sup> Diese Wendung wurde von Manuela Bojadžijev und Serhat Karakayali in Bezug auf Migration verwendet. Mit »Villains und Victims der Migration« bezeichnen sie den tendenziell kriminellen Migranten einerseits und das Opfer von Schleppern, Migrationsnetzwerken und »den Verhältnissen« andererseits (Bojadžijev/Karakayali 2007: 206).

»Statt von »Ausschluss« spreche ich lieber von »Ausgliederung« (*désaffiliation*), denn dieser Begriff zeigt deutlicher den Weg dorthin, der die wirkliche Analyse-Einheit des Problems darstellt und der letztlich die Marginalisierung eines wachsenden Teils der Bevölkerung bewirkt« (Castel 1996: 775).

Ein wirklicher Kampf gegen die Exklusion müsse daher nicht bei den Ausgeschlossenen ansetzen, sondern in der Mitte der Gesellschaft, denn

»die soziale Frage reduziert sich nicht auf die Frage des »Ausschlusses«, sondern Ausgliederung oder Ausstoßung sind Effekte einer allgemeinen Erschütterung, deren Ursachen in der Arbeit und ihrer gegenwärtigen Organisationsweise liegen« (ebd.).

Castel spricht hier auch das Problem an, dass Erwerbsarbeit in der französischen Exklusionsdebatte als entscheidender Faktor des Ein- und Ausschlusses betrachtet wird. Anders als in der US-amerikanischen *underclass*-Debatte, die auf einem weit gefassten Konzept von *Partizipation* als ökonomischer, kultureller, politisch-institutioneller und sozialer Teilhabe aufbaut, steht im Ursprung der französischen Exklusionsdebatte die *Interdependenz* im Sinne von wechselseitiger Abhängigkeit in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und in sozialen Nahbeziehungen im Vordergrund.<sup>2</sup> Die gesellschaftliche Integration entsteht folglich idealerweise durch Vollbeschäftigung.

Ende der 1980er Jahre wurde der Ausdruck »soziale Exklusion« in den offiziellen Sprachgebrauch der Europäischen Union aufgenommen und seitdem in erster Linie als Ausschluss von Lohnarbeit diskutiert. Eine solche Setzung bewegt sich weg vom Konzept sozialer Rechte, hin zu einem Zugehörigkeitsdenken, das normative Implikationen hat und nicht erwerbstätige Lebensformen delegitimiert (vgl. Bude/Willisch 2006: 14; Butterwegge 2005: 245). Die deutsche Diskussion und ihre sozialpolitischen Konsequenzen sind von dieser Sichtweise maßgeblich beeinflusst. Arbeit gilt in Deutschland als zentrales Moment struktureller und moralischer Integration (vgl. Lahusen/Stark 2003: 367). Die Gefahr dabei ist, dass nicht existenzsichernde Formen von Erwerbsarbeit ohne Möglichkeit der Partizipation am gesellschaftlichen Leben, das heißt ohne soziale Rechte, geschaffen werden. Martin Kronauer plädiert daher dafür, im Rückgriff auf Georg Simmel die »Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen« zu betrachten

<sup>2</sup> Vgl. Kronauer (2002: 43 f.). Diese Konzeption von Exklusion basiert auf Émile Durkheims Modell der »organischen Solidarität«. Diesem zufolge hat die Industriegesellschaft eine differenzierte, hochentwickelte und komplexe Arbeitsteilung von solchen Ausmaßen entwickelt, dass der Einzelne sie nicht mehr überblicken kann und in ihr überaus abhängig ist, vgl. Durkheim (1893).

und den gesellschaftlichen Einschluss am Grad der Interdependenz und die Teilhaberechte zu messen (vgl. Kronauer 2002: 146–150). Denn »die Abgegrenzten sind Teil der Gesellschaft, auch wenn sie nicht an ihr teilhaben« (Ders. 2006: 29, Hervorh. i. O.). Das Ziel des Kampfes gegen Exklusion sei daher nicht Wiedereingliederung, sondern die Beseitigung ausgrenzender sozialer Verhältnisse. Allerdings muss eingeräumt werden, dass soziale Gleichheit in kapitalistischen Gesellschaften aufgrund der Trennung zwischen Kapital und Arbeit nicht möglich ist. Eine Folge sind widerstreitende Interessen in Bezug auf Arbeitslöhne, -bedingungen und -rechte. »Die Verbindung von sozialen Rechten und kapitalistischer Marktwirtschaft ist schon deshalb immer prekär. Prekär bleiben damit aber auch sozialökonomische Zugehörigkeit und Teilhabe« (ebd.: 32).

Dies hat Auswirkungen auf die staatliche Sozialfürsorge. Kronauer beschreibt sie als »institutionalisierte Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen« (2002: 187), da sozialstaatliche Fürsorge immer zugleich stigmatisierende Bevormundung sei. Es entstehe eine einseitige Abhängigkeit von Institutionen, die Transferleistungen könnten mit den Konsumstandards nicht mithalten und es entstünden Stigmatisierungserfahrungen in den Nahbeziehungen (vgl. ebd.: 212).

Die durch die »Hartz-Reformen«<sup>3</sup> etablierte Ideologie und Praxis des »aktivierenden Sozialstaates« sollte der einseitigen Abhängigkeit von Sozialfürsorge entgegenwirken, indem eine Hilfe zur Selbsthilfe geleistet wird, die ihre Adressaten zu eigenverantwortlicher finanzieller Unabhängigkeit ermächtigt. Fehlende Arbeitsplätze und zweifelhafte Zwangsmaßnahmen führen dieses Konzept von *empowerment* jedoch ad absurdum. Rainer Land und Andreas Willisch kontern mit ihrer »Theorie der sekundären Integration«: Nicht fehlende Integration, sondern Auswirkungen einer »Inklusionsmaschine«, die die Lohnabhängigen durch (fiktive) Inklusion in den Arbeitsmarkt an die Gesellschaft bindet, reproduziere Ausgrenzung. Das Problem sei daher die Art der Inklusion und die Frage, ob sie eine emanzipatorische Qualität, das heißt Möglichkeiten für die Menschen, besitzt (vgl. Land/Willisch 2006).

<sup>3</sup> Unter »Hartz-Reformen« werden umgangssprachlich die vier aufeinanderfolgenden »Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt«, die zwischen 2003 und 2005 in Kraft traten, verstanden. Sie wurden verfasst nach den Empfehlungen der »Kommission moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt«, die nach ihrem Vorsitzenden Peter Hartz umgangssprachlich als »Hartz-Kommission« bezeichnet wird.

Die genannte Kritik am Integrationsparadigma scheint mir wesentlich für eine Diskussion über das Sozialsystem und die von ihm abhängigen Menschen zu sein. Die offizielle Rhetorik von »Integration«, die im Hintergrund sämtlicher sozialpolitischer – und im Übrigen auch einwanderungspolitischer – Aktionen steht, muss kritisch hinterfragt werden. Die Kategorie der »Prekarisierung« kann hierbei hilfreich sein, da sie die binäre Logik von einschließender Erwerbsarbeit und ausschließender Erwerbslosigkeit aufbricht, indem sie alltägliche Arbeitsrealitäten und gesellschaftliche Benachteiligungen im Arbeitsleben mitdenkt. Gegenüber Begriffen wie »Überflüssige« oder »Unterschicht« hat sie außerdem den Vorteil, nicht notwendigerweise Problemgruppen definieren zu müssen.

Wenn von der »Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse« die Rede ist, meint diese einen umfassenden gesellschaftlichen Prozess, der zwar in den unteren Schichten seine volle Entfaltung erfährt, aber in der Mitte der Gesellschaft seinen Ausgangspunkt nimmt. Denn ebenso wie Castels »Ausgliederung« suggeriert »Prekarisierung«,

»dass die Arbeit nicht mehr die Funktion des »großen Integrators« erfüllt. Es handelt sich um einen Prozess des Abhängens, der Destabilisierung der Stablen, der Aushöhlung gesicherter Positionen« (Castel 1996: 775).

Die Gefahr dieser Sichtweise liegt allerdings in einer Idealisierung historischer Arbeitsverhältnisse durch die These einer qualitativ neuen Prekarisierungserfahrung. Zudem besteht das Risiko, Klassenunterschiede und daraus resultierende Armutserfahrungen zu relativieren, da jede beziehungsweise jeder unabhängig von sozialem, ökonomischem und kulturellem Kapital einer fortschreitenden Prekarisierung ausgesetzt zu sein scheint und/oder sich ihr ausgesetzt fühlen kann. Denn Prekarisierung meint

»im konkreten doch nie dasselbe: die der Westdeutschen ist nicht die der Ostdeutschen, die im Norden Europas nicht die im Süden oder gar im Süden der Welt, die von Menschen mit Papieren nicht die von Papierlosen, die von un- oder schlecht bezahlten Reproduktionsarbeiterinnen nicht die der vom sozialen Abstieg bedrohten Mittelklasse und die Selbstentwürfe prekärer AkademikerInnen sind nicht dieselben wie die der working poor« (Redaktion Fantômas 2004: 64).

Und der Alltag der Arbeitenden unterscheidet sich von dem der Nicht-Arbeitenden, so sollte ergänzt werden.

## Die Grenze zwischen Erwerbsarbeit und Erwerbslosigkeit

Doch wo ist die Grenze zwischen Arbeit und Nicht-Arbeit, insbesondere zwischen prekärer Lohnarbeit und Erwerbslosigkeit, und wie stellt sie sich als Erfahrung der jeweiligen Akteure dar? Meist wird Erwerbslosigkeit in Theorien und Untersuchungen zu Prekarisierungstendenzen nur implizit mitgedacht. Sie stellt das »Andere« der Arbeit dar, das am unteren Ende der Abstiegsrampen und -ängste der prekär Beschäftigten lauert. Die Unterscheidung zwischen Erwerbslosigkeit und prekärer Beschäftigung wird jedoch zunehmend schwieriger. Dies gilt insbesondere für Ungelernte und schlecht qualifizierte, aber selbst Akademiker und Akademikerinnen sehen sich vermehrt längeren Phasen von Erwerbslosigkeit ausgesetzt. Im öffentlichen Diskurs über den Niedriglohnssektor wird eine Beziehung zwischen Erwerbslosigkeit und prekären Beschäftigungsverhältnissen von Anfang an mitgedacht: »Teilzeitarbeit und geringfügige Arbeit sind besser als gar keine Arbeit, denn sie erleichtern den Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung« (Blair/Schröder 1999: 894). In diesem Ausspruch werden geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse mit dem Argument hoher Arbeitslosigkeit legitimiert. Implizit schwingt darin das Integrationsparadigma mit, das Arbeitsverhältnisse jeder Art der Beschäftigunglosigkeit vorzieht. Gleichzeitig schwächt eine hohe Arbeitslosenquote die Stellung der Lohnabhängigen im Arbeitskampf. Während daher auch viele »regulär« Beschäftigte mit sinkenden Löhnen und steigenden Arbeitsanforderungen konfrontiert sind, finden sich geringfügig und kurzfristig Beschäftigte häufig schon nach wenigen Monaten beim Jobcenter wieder. Zudem sind sie nicht selten auch in den Erwerbsphasen abhängig von der Bundesagentur für Arbeit, da sie als so genannte »Aufstocker« auf ergänzende Hilfen angewiesen sind.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und die Verbreitung von Niedriglohnjobs sind folglich auf vielfältige Weise mit Erwerbslosigkeit verbunden. Im Folgenden soll die Verfestigung dieser Verbindung durch die gegenwärtige Sozialpolitik näher untersucht werden, denn diese nutzt und entwickelt alternative Beschäftigungsformen (wie beispielsweise Leiharbeit und Ein-Euro-Jobs), die ökonomisch nicht ertragreicher, in sozialer Hinsicht kaum integrierender und psychisch nicht notwendigerweise befriedigender sind als Erwerbslosigkeit.

## Sozialpolitische Integrationsbemühungen

Die so genannten Hartz-Reformen waren deshalb ein tiefer Einschnitt in die Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik, weil sie sich nicht nur der Bekämpfung ökonomischer Notlagen verschrieben haben, sondern vor allem auch nach Verringerung der Sozialausgaben trachten, selbst wenn dadurch Armut trotz Arbeit entsteht: »Ziele wirksamer Beratung, Vermittlung und Integrationsleistungen sind die Reduzierung der »Schadensfälle« und der Dauer der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen« (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2002: 57). Dieses Ziel wird unter anderem durch die Erhöhung der Bedürftigkeitsgrenze, eine Teilprivatisierung der Arbeitsvermittlung, die Ausweitung des Niedriglohnssektors für Geringqualifizierte, die Förderung von beruflicher Selbständigkeit, Trainingsmaßnahmen von kurzer Dauer, ein Konkurrenzsystem unter den einzelnen Geschäftsstellen und eine Vielzahl an Maßnahmen zur »Aktivierung« der Erwerbslosen zu erreichen versucht. Seit der »Hartz IV-Reform«<sup>4</sup> im Jahr 2005 wird dabei institutionell zwischen erwerbsfähigen Arbeitslosen (Arbeitslosengeld I+II) und nicht erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen (Sozialgeld+Sozialhilfe) unterschieden. Erwerbsfähige erhalten die »Grundsicherung für Arbeitssuchende« mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit« (SGB II: § 14), womit als arbeitsunwillig Deklarieren grundsätzlich das Recht auf Unterstützung entzogen wird. Darin wird die Umsetzung der Maxime des »Förderns und Forderns« mit dem Ziel der Stärkung von Eigenverantwortung gesehen (vgl. SGB II: § 1). Interessant ist hierbei die Analogie zwischen dem Terminus »Eingliederung« im Sozialgesetzbuch und Castels Begriff der *désaffiliation*, für den sich in der deutschsprachigen Fachliteratur neben »Entkoppelung« und »Abkopplung« auch die Übersetzung »Ausgliederung« findet.

<sup>4</sup> Das »Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« stellt die umfassendste »Hartz-Reform« dar. Es hat die Neuordnung staatlicher Hilfsleistungen zum Inhalt und trat am 1.1.2005 in Kraft. Die wesentlichste Neuerung war die Zusammenlegung der vorherigen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zum Arbeitslosengeld II (»Grundsicherung für Arbeitssuchende«). Der Regelsatz des steuerfinanzierten ALG II entsprach 2005 etwa dem Niveau der vorherigen Sozialhilfe, allerdings wurden deren ergänzenden Sonderzahlungen komplett gestrichen. Die Bezugsdauer des beitragsfinanzierten Arbeitslosengeld I wurde auf die Hälfte reduziert (maximal ein Jahr), was mittlerweile für ältere Erwerbslose wieder rückgängig gemacht wurde.

## Die Eingliederungsvereinbarung

Die »Eingliederung in Arbeit« wird durch verschiedene sozialpolitische Instrumente unterstützt und vertraglich festgelegt:

»Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist, hat der erwerbsfähige Hilfebedürftige eine ihm angebotene zumutbare<sup>5</sup> Arbeitsgelegenheit zu übernehmen« (SGB II: § 2).

Die erwähnte Eingliederungsvereinbarung muss innerhalb weniger Wochen nach Antragstellung auf Arbeitslosengeld II unterschrieben werden. In ihr wird festgelegt,

1. welche Leistungen der Erwerbsfähige zur Eingliederung in Arbeit erhält,
2. welche Bemühungen der erwerbsfähige Hilfebedürftige in welcher Häufigkeit zur Eingliederung in Arbeit mindestens unternehmen muss und in welcher Form er die Bemühungen nachzuweisen hat« (SGB II: § 15.1).

Festgehalten wird auf diese Weise zum Beispiel, wie viele Bewerbungen die Leistungsbezieher sich pro Woche zu schreiben verpflichten, ob sie sich überregional bewerben oder bei Leiharbeitsfirmen vorstellen müssen. Ein Verstoß der gegenseitigen Verpflichtungen wird nur auf der Seite der Leistungsempfänger sanktioniert. Er gilt ebenso wie die Verweigerung der Leistung oder sogar totale Leistungsverweigerung zur Folge haben. Zukünftig wird eine nicht zustande gekommene Eingliederungsvereinbarung qua Verwaltungsakt durchgesetzt (vgl. Wolf 2008: 600). Martin Kronauer hat unlängst darauf hingewiesen, dass die Eingliederungsvereinbarung die verschiedenen Exclusionsmodi beispielhaft demonstriert. Zum einen ist die einseitige und erzwungene »Vereinbarung« ein Beispiel für die einseitige Abhängigkeit der Leistungsbezieher. »Nicht aus der Gesellschaft fallen die Exkludierten heraus, wohl aber aus dem Geflecht der *Wechselseitigkeiten*, i. O.). Zum anderen stellt sie die über den Bürgerstatus vermittelte gesellschaftliche Teilhabe in Frage, indem diese an demütigende Verfahren geknüpft wird (vgl. ebd.: 57). Es muss ergänzt werden, dass die Eingliederungsvereinbarung bürgerliche Grundrechte auch dadurch aushebelt, dass sie juristisch als öffentlich-rechtlicher Vertrag gilt, gleichzeitig aber die Ver-

<sup>5</sup> Seit Inkrafttreten des zitierten Gesetzes ist »jede Arbeit zumutbar« (SGB II: § 10.1).

tragsfreiheit einseitig verletzt<sup>6</sup> und de facto nur für eine Seite bindend ist. Sie ist daher, wie Kronauer ebenfalls bemerkt, ein Beispiel für die Individualität der Arbeitslosigkeitssituation. Diese wird dadurch verstärkt, dass jede Eingliederungsvereinbarung unterschiedlich ausfällt, was zur Folge hat, dass sie für einige Menschen sinnvolle Bestimmungen, für andere schikanöse Verpflichtungen enthalten kann. Eine kollektive Kritik wird somit zusätzlich erschwert.

## Sofortangebote

Im Jahr 2006 wurde mit dem »Fortentwicklungsgesetz« als Reaktion auf die Ende 2005 geführte Diskussion um »Sozialmissbrauch« das Sozialgesetzbuch II erweitert, um vermeintlichen Missbrauch besser bekämpfen zu können und weitere Einsparungen vorzunehmen. Im Rahmen dieses Gesetzes wurde das Instrument des »Sofortangebots« eingeführt (SGB II: § 15a). Es gilt für alle erwerbsfähigen Neuantragsteller, die zwei Jahre vor ihrer Antragstellung keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder III bezogen haben. Ihnen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten werden (vgl. Wolf 2008: 605). Gemäß einer Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit

»soll jedem Antragsteller verdeutlicht werden, dass in der Grundsicherung für Arbeitsuchende das Prinzip »Fördern und Fordern« vom Beginn der Antragsstellung an systematisch umgesetzt wird. Personen, die erstmals einen Antrag auf Leistungen stellen, sollen daher nach Prüfung der individuellen Situation Sofortangebote zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Qualifizierung erhalten. Diese Maßnahmen können auch der Überprüfung der Arbeitswilligkeit dienen« (Deutscher Bundestag 2007: 8).

Der Gesetzgeber ging bei Einführung des Fortentwicklungsgesetzes davon aus, dass auf diese Weise etwa zehn Prozent des oben definierten Personenkreises von der Beantragung von Sozialleistungen abgeschreckt würden (vgl. Wolf 2008: 605). Die Bundesregierung kann jedoch weder über die erhofften finanziellen Einsparungen noch über die angestrebte Wirkung Auskunft geben. Michael Wolf schätzt, dass es sich bei den von der Regelung betroffenen Personen in erster Linie um sozial benachteiligte

<sup>6</sup> Zu diesem Urteil kam auch das Sozialgericht Dortmund am 18.9.2007 (Aktenzeichen: S 28 AS 361/07 ER).

Gruppen, gescheiterte Selbständige sowie Schul- und Hochschulabschwen-  
ten handelt. Vor dem Hintergrund anhaltend hoher Arbeitslosigkeit wird  
dem Zeitmangel bei der Analyse konkreter Einzelfälle ist davon auszuge-  
hen, dass die Sofortangebote in den seltensten Fällen persönlich sinnvol-  
le und existenzsichernde Angebote darstellen, sondern meist Maßnahmen  
wie Eignungsfeststellung und Bewerbungstraining, so genannte Ein-Euro-  
Jobs und die sofortige Vermittlung zu Leih- beziehungsweise Zeitarbeits-  
firmen beinhalten.

Im Fall der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)<sup>7</sup> Neumünster wurden Neu-  
antragsteller direkt einem Ein-Euro-Job oder einer Leiharbeitsfirma zu-  
gewiesen, ohne dass zuvor ein Gespräch mit einem Berater stattgefunden  
hätte (vgl. Wolf 2008: 607 f). Für alle Sofortangebote gilt, dass sie auf-  
grund ihres offen geäußerten Ziels, möglichem »Missbrauch« durch Ab-  
schreckung und dem Test der Arbeitsbereitschaft entgegenzuwirken, eine  
Kontrollfunktion haben. Ihr unterworfen sind jene, denen gleich bei An-  
tragstellung auf Hilfsleistungen gezeigt wird, dass sie eine »Gegenleistung«  
zu erbringen haben, durch die sie das Mitbestimmungsrecht über Inhalt  
und Sinngehalt ihrer Tätigkeit einbüßen. Sie erstreckt sich darüber hinaus  
auf die »Abgeschreckten«, die »freiwillig« auf Hilfsleistungen verzichten,  
um sich ein vermeintliches oder tatsächliches Maß an Selbstbestimmung  
zu bewahren.<sup>8</sup> Unklar bleibt ihr weiteres Schicksal. Denn die Bundesste-  
uerung hat keinerlei Erkenntnisse über solche Personen »mit ungewissem  
Verbleib«, weist aber dennoch den Vorwurf zurück, sie in eine prekäre Le-  
benssituation zu bringen (vgl. ebd.: 606).

### Ein-Euro-Jobs

Maßnahmen wie Bewerbungstrainings, Ein-Euro-Jobs und die Vermitt-  
lung zu Leiharbeitsfirmen finden nicht nur für Neuantragsteller, sondern  
insbesondere auch für Langzeitarbeitslose<sup>9</sup> Anwendung. Die als Ein-Euro-

7 ARGE sind Arbeitsgemeinschaften zwischen regionalen Agenturen für Arbeit und  
kommunalen Trägern, die gemeinsam das Sozialgesetzbuch II umsetzen (§ 44b). Die  
Bezeichnung »Jobcenter« wird synonym gebraucht.

8 Zur disziplinierenden Wirkung prekärer Beschäftigung siehe unten den Abschnitt  
»Leiharbeit«; Dörre 2005: 196 ff.

9 Als »Langzeitarbeitslosigkeit« gilt Erwerbslosigkeit, die länger als zwölf Monate  
andauert.

Jobs bekanntgewordenen Maßnahmen sind laut Sozialgesetzbuch Arbeits-  
gelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. »Diese Arbeiten begrün-  
den kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts«, sondern sollen »im  
öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten« sein (SGB II: § 16.3).  
Auch hier hat die Ablehnung eines Angebotes von Seiten Erwerbsloser  
eine Leistungskürzung beziehungsweise komplette Streichung der Bezü-  
ge zur Folge. Schnell stellte sich heraus, dass die Ein-Euro-Jobs nicht zu  
den erhofften Einsparungen führen, sondern Mehrausgaben in Millionen-  
höhe verursachen. Entgegen der ursprünglichen Intention ersetzen sie au-  
ßerdem Normalarbeitsverhältnisse, etwa wenn Wohlfahrtsverbände Lang-  
zeitarbeitslose im sozialen und im Pflegebereich einsetzen, aber auch wenn  
Erwerbslose für die öffentliche Verwaltung beim Grünflächenamt, in Mu-  
seen und Schulen arbeiten (vgl. Butterwegge 2005: 198; Criegern 2008).  
Auch dadurch wird die Hoffnung vieler Ein-Euro-Jobber, durch die Ar-  
beitsgelegenheit zu einer Festanstellung zu kommen, mehrheitlich schnell  
enttäuscht. Der wissenschaftliche Arm der Bundesagentur für Arbeit, das  
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), rechtfertigt diese  
Entwicklung in einer von ihm im Februar 2008 veröffentlichten Studie  
über die Wirkungen von Ein-Euro-Jobs. In einer Presserklärung über die  
Studie heißt es: »Zu bedenken sei aber auch, dass Ein-Euro-Jobs nicht nur  
zur Verbesserung der unmittelbaren Jobchancen dienen. Vielmehr würden  
sie ebenso genutzt, um die Arbeitsbereitschaft von Arbeitslosen zu prüfen  
oder die soziale Integration zu fördern« (IAB 2008). Diese Wirkung trete  
insbesondere bei älteren, über einen längeren Zeitraum erwerbslosen Men-  
schen ein.

Die Ein-Euro-Jobs würden aber unverhältnismäßig oft in der Grup-  
pe der unter 25-jährigen Erwerbslosen zugewiesen. Die Beschäftigungs-  
fähigkeit der jungen Erwachsenen werde dadurch nicht erhöht, sondern  
im Gegenteil geschmälert, weil sie beispielsweise keine Zeit mehr für die  
Arbeitssuche hätten (vgl. Wolff/Hohmeyer 2008: 3, 8). Der Effekt könne  
allerdings auch darin bestehen, dass diese Gruppe sich verstärkt um Ar-  
beit und Ausbildung bemühe, um den Ein-Euro-Job zu umgehen, schrei-  
ben die IAB-Forscher in ihrem Bericht. Analog zur Argumentation für  
Sofortangebote wird demnach als intendierte Wirkung der Ein-Euro-Jobs  
angegeben, Arbeitslosengeld-II-Bezieher und -Bezieherinnen »freiwillig«  
aus der Sozialleistung scheiden zu lassen. Verstärkt wird diese Intention  
für die Gruppe der jungen Erwachsenen durch weitergehende Bestimmun-  
gen im Sozialgesetzbuch II, durch die Jugendliche und junge Erwachsene

schärfer sanktioniert werden können als andere Hilfennehmer und Hilfennehmerinnen. Ob aber ein niedriger Schulabschluss und der Lehrstellenmangel auf eine Unwilligkeit der Betroffenen zurückgeführt werden kann, die durch die abschreckende Wirkung von Ein-Euro-Jobs behoben werden soll, bleibt mehr als fragwürdig.

Auch in Bezug auf die intendierte Wirkung, die Arbeitsbereitschaft von älteren Erwerbslosen zu testen und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, sind Zweifel angebracht. Laut IAB-Studie ist die Beschäftigungshöhe zwar insbesondere bei westdeutschen Frauen mit Migrationshintergrund durch die Ausübung eines Ein-Euro-Jobs gestiegen, eine Beseitigung der Hilfsbedürftigkeit wurde jedoch auch zwei Jahre nach Beginn der Maßnahme nicht erzielt (Wolff/Hohmeyer 2008: 7). Dies bedeutet, dass die genannten Frauen in Niedriglohnjobs arbeiten, in denen sie auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen bleiben. In der Presseerklärung zur Studie schreibt daher das IAB:

»Allerdings trägt der Ein-Euro-Job nicht zur Beendigung der Bedürftigkeit bei. Die Wahrscheinlichkeit, den Hilfebezug zu beenden, ist sogar geringer als bei vergleichbaren Arbeitslosen ohne Ein-Euro-Job. Wer an der Maßnahme teilgenommen hat, akzeptiere eher auch schlecht bezahlte Tätigkeiten und erhalte somit häufig ergänzende Hartz IV-Leistungen« (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2008).

Dieser Befund legt die enge Beziehung zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik offen. Die teils freiwillige, teils durch die Arbeitsagenturen erzwungene Aufnahme von Ein-Euro-Jobs bereitet die Erwerbslosen auf ein Erwerbsleben als prekäre Niedriglohnarbeiter und -arbeiterinnen vor. Als solche wiederum sind sie häufig angewiesen auf sozialstaatliche Hilfen. Der Vorteil für die Bundesagentur für Arbeit ist jedoch, dass weder die Ein-Euro-Jobber noch die prekär beschäftigten »Aufstocker« in der Erwerbslosenstatistik gezählt und die zu besetzenden Arbeitsmöglichkeiten als offene Stellen geführt werden. So kommt es, dass knapp die Hälfte aller Leistungsbezieher nicht als arbeitslos gilt (vgl. Deutscher Bundestag 2008b). Dadurch wird die Statistik gleich doppelt geschönt: es gibt offiziell mehr freie Stellen bei niedrigerer Arbeitslosigkeit. Die staatliche Eingliederungspolitik kann auf diese Weise Erfolge vorweisen.

## Niedriglohnsektor und »atypische« Beschäftigungsverhältnisse

Ebenso wie Ein-Euro-Jobs werden Niedriglohnjobs und »atypische« Beschäftigungsformen<sup>10</sup> vielerorts mit dem Argument der Einstiegsmöglichkeit in reguläre Arbeitsverhältnisse gerechtfertigt. Aber auch dieses Versprechen wird in der Realität selten eingelöst, im Gegenteil, »atypische« Beschäftigungsverhältnisse verdrängen zunehmend sozialversicherungs-pflichtige Arbeitsstellen. In einer Studie über die Aufstiegschancen von Geringverdienern aus dem Jahr 2005 warnte das oben erwähnte IAB vor einer »Niedriglohnfalle«, die auch für höher Qualifizierte den Wechsel aus einem Niedriglohnjob in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis erschwere (vgl. Rhein/Gartner/Krug 2005: 1). Es stellte fest, dass von 1996 bis 2001 in Westdeutschland nur 37 Prozent aller vollzeitbeschäftigten Niedriglohnbezieher und -bezieherinnen den Aufstieg in eine höhere Verdienstgruppe geschafft haben, zehn Jahre zuvor sei es noch rund die Hälfte gewesen. Für Gesamtdeutschland hat sogar nur ein knappes Drittel den Sprung über die Niedriglohnschwelle geschafft (vgl. ebd.: 3 f.). Auch die Zusammensetzung der Niedriglohnarbeiter und -arbeiterinnen hat sich verändert. Während offizielle Diskurse irreguläre Arbeitsverhältnisse für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen reserviert sehen wollen, sind Niedriglöhne längst in der Mittelschicht angekommen. Zum einen arbeiten qualifizierte Arbeitskräfte vermehrt in Positionen, die zuvor für Unqualifizierte offen waren. Zum anderen rutschen ganze Tarifgruppen in den Niedriglohnsektor ab. Das Ergebnis ist Erwerbsarbeit, die Armut schafft und nicht selten zur Aufnahme von mehreren Jobs gleichzeitig zwingt. Dies gilt insbesondere für Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (»Mini-« und »Midi-Jobs«). Letztere sollten neue Erwerbsmöglichkeiten schaffen, kommen aber in erster Linie Hausfrauen, Studierenden, Schülern und Schülerinnen sowie Rentnern und Rentnerinnen als abgabenfreie

10 Das »atypische Beschäftigungsverhältnis« grenzt sich vom so genannten »Normalarbeitsverhältnis« oder »Normarbeitsverhältnis« als sozialversicherungspflichtiger, unbefristeter Vollzeitfestanstellung mit klar definierten Arbeitszeiten und -inhalten ab. Unter der Bezeichnung »atypisch« werden daher Teilzeitarbeit, befristete und geringfügige Arbeitsverhältnisse, Minijobs, Leiharbeit, Schein- und Kleinstselbständigkeit, zuweilen auch Werks- und Saisonverträge sowie »Schwarzarbeit« zusammengefasst. Diese Klassifikation ist insofern unsauber, als auch das »Normalarbeitsverhältnis« immer seltener wird und daher nicht »atypisch« ist – und möglicherweise auch nie war. »Atypisch« ist nicht gleichzusetzen mit »prekär«, da zwar die meisten prekären Erwerbsformen »atypisch« sind, aber nicht alle »atypischen« prekär.

Nebenjobs zu Gute, weil der erzielbare Verdienst kaum existenzsichernd ist (vgl. Butterwegge 2005: 191). Dennoch lebt ein Großteil der Teilzeitarbeitenden von seinem Einkommen aus der Teilzeitarbeit (vgl. Deutsche Gewerkschaftsbund 2007: 38). Insbesondere (migrierte) Frauen im Dienstleistungssektor, hier speziell in Privathaushalten, sind auf die prekäre Verdienstmöglichkeit angewiesen (vgl. ebd.: 4; Dörre 2005: 200).

### Leiharbeit

Eine staatlich geförderte Möglichkeit »atypischer« Beschäftigung ist die Leiharbeit<sup>11</sup>, die auch Zeitarbeit, Arbeitnehmerüberlassung oder Personalleasing genannt wird. Leiharbeiter und -arbeiterinnen haben wenig Einfluss darauf, wie lange ihr Einsatz dauert, in welchem Betrieb sie eingesetzt werden, welche Arbeitsinhalte sie ausüben und ob sie entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt werden. Im Vergleich zum »Normalarbeitsverhältnis« sind unterdurchschnittliche Bezahlung, befristete Arbeitsverträge und häufigere Kündigungen sowie wechselnde Arbeitszeiten und -orte bei der Leiharbeit strukturell angelegt und miteinander verknüpft (vgl. Knorr 2003: 4 f.). Auch die Möglichkeiten zur betrieblichen Weiterbildung und der betrieblichen Mitbestimmung sind stark eingeschränkt (vgl. Promberger 2007: 141). Die rechtliche Grundlage für Leiharbeit ist das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Seit den Hartz-Reformen wird sie staatlich gefördert und durch die oben beschriebenen Instrumente kann der Transfer von Sozialleistungen an die Bereitschaft des Hilfenahmers geknüpft werden, bei einer Leiharbeitsfirma zu arbeiten. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt »Eingliederungszuschüsse« an die Verleihbetriebe. In einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE an die Bundesregierung heißt es:

»Laut dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) werden in rund einem Viertel der Unternehmen in Deutschland bestehende feste Arbeitsplätze zugunsten von Leiharbeitskräften abgeschafft. Auch diese Vermittlung in die Leiharbeit wird aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. So stellt das IAB

<sup>11</sup> »Leiharbeit zeichnet sich auf betrieblicher Ebene durch ein Dreiecksverhältnis aus, in dem der Leiharbeiter beim Verleihbetrieb angestellt ist und dort auch prinzipiell über die Rechte eines Normalarbeiters verfügt, seine Arbeitsleistungen aber in einem Entleihbetrieb vollbringt, der wiederum die Weisungsbefugnis über den Leiharbeiter hat« (Bode/Brosse/Voswinkel 1994: 75).

fest, dass Betriebe der Verleihbranche überdurchschnittlich oft Lohnkostenzuschüsse, also Subventionen für Beschäftigte in Empfang nehmen. Verleihfirmen werden laut Bundesagentur für Arbeit mehr als doppelt so häufig Eingliederungszuschüsse (EGZ) gewährt als Unternehmen aus anderen Branchen« (Deutscher Bundestag 2008a: 1).

Die Einschätzung, dass Stammbesellschaften durch Leiharbeiter verdrängt werden, teilt die Bundesregierung nicht. Daher sieht sie auch kein Problem in der verstärkten Förderung von Leiharbeit. In der Beantwortung dieser Anfrage bestätigt sie jedoch, dass Leiharbeiter häufiger »Aufstocker« sind als andere Arbeitnehmer. Im September 2007 hätten 12,6 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Leiharbeitsbranche gleichzeitig Arbeitslosengeld II bezogen, im Vergleich zu 2,8 Prozent in anderen Wirtschaftsbereichen (ebd.: 2 f.). Die Arbeitsverhältnisse zwischen Verleihfirma und Leiharbeiter seien »überwiegend von kurzer Dauer«, durchschnittlich hätten sie drei Monate Bestand.

Es kann also festgehalten werden, dass die Bundesagentur für Arbeit Erwerbslose in erster Linie in Leiharbeitsfirmen vermittelt und diesen Firmen Zuschüsse zahlt, obwohl die daraus folgenden Arbeitsverhältnisse meist von kurzer Dauer sind und überdurchschnittlich oft durch zusätzliche Sozialleistungen ergänzt werden müssen. Der Vorteil für die Agentur muss auch hier in einer Beschönigung der Statistik und einer disziplinierenden Funktion liegen. Die Wirkung von Leiharbeit auf die Leiharbeiter und -arbeiterinnen als auch auf die Stammbesellschaft wurde bereits mehrfach empirisch untersucht.<sup>12</sup> Klaus Dörre fasst die Antworten auf eine Befragung von Leiharbeitern in der westdeutschen Automobilindustrie folgendermaßen zusammen:

»So lange die Erwartung, das unsichere Beschäftigungsverhältnis nur temporär ausüben zu müssen, nicht dauerhaft enttäuscht wird, fördert sie individuelle Reintegrationsbemühungen. [...] Integration meint in diesem Kontext allerdings etwas völlig anderes als in der Welt der Normalarbeitsverhältnisse« (Dörre 2005: 195).

Dörre betont, dass prekäre Beschäftigungsformen disziplinierend auf Normalarbeitsverhältnisse zurückwirken, da Leiharbeiter aus Hoffnung auf ein Normalarbeitsverhältnis zur Übererfüllung betrieblicher Leistungsanforderungen neigen und die Stammbesellschaft in ihnen zwar einen schützenden Personpuffer sieht, sich gleichzeitig jedoch von einem Gefühl der Ersetzbarkeit bedroht sieht.

<sup>12</sup> Exemplarisch hierzu: Dörre 2005; Projekt Leiharbeit 2003.

»Diese Feststellung lenkt den Blick auf eine wichtige Facette der arbeitsweltlichen (Des-)Integrationsproblematik. Offenkundig begünstigen antizipierte oder latente spürbare Prekarisierungstendenzen Formen betrieblicher Integration, die weniger auf Teilhabe als auf subtil wirkenden Zwängen und Disziplinierungsmechanismen beruhen« (Dörre 2005: 196 f.).

Die gesamtgesellschaftlich wirkende disziplinierende Kraft der Prekarisierung sieht Dörre »gerade darin, dass ein einigermaßen dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis mit halbwegs akzeptablem Einkommen den Arbeitenden subjektiv mehr und mehr als ein besonderes Privileg erscheint« (Dörre 2005.: 202).

### Selbständigkeit

Die von Dörre beschriebene Disziplinierung mittels Prekarisierung zeichnet sich durch eine »erzwungene Freiwilligkeit« aus, die von Abstiegsängsten und dem Wunsch nach sozialer Integration begleitet wird. Dies kann auch für den Trend zur Selbständigkeit gelten, der zwiespältige Erfahrungen der Subjektivierung von Arbeit mit sich bringt.

»Denn sich zu regieren, sich zu beherrschen, zu disziplinieren und zu regulieren bedeutet zugleich, sich zu gestalten, zu ermächtigen und in diesem Sinne frei zu sein. Nur durch dieses Paradox findet die Regierbarkeit souveräner Subjekte statt« (Lorey 2006).

Die Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Ermächtigung, von Zwang und Freiheit zeigt sich nicht nur in der Selbstinszenierung städtischer Kulturproduzenten und -produzentinnen und hochqualifizierter *freelancer* als »digitale Bohème« (Friebe/Lobo 2006), sondern auch in der Ausbreitung von Subunternehmertum und Scheinselbständigkeit in Bauwirtschaft, Einzelhandel, Transportwesen und der Fast-Food-Branche (vgl. Dörre 2005: 189). Ideologisch untermauert wird der Trend zur Selbständigkeit durch die Forderung nach Autonomie, Eigenverantwortung und Flexibilität, die den »passiven« Arbeitnehmer zugunsten der Figur des »Arbeitskraftunternehmers« (Voß/Pongratz 2002) diskreditiert. Eingang in die Sozialpolitik fand dieser Maßstab mit der zweiten Hartz-Reform. Damals wurden so genannte »Ich-« und »Familien-AGs« eingeführt, die eine (Schein-)Selbständigkeit von Hilfsbedürftigen durch Existenzgründungszuschüsse förderten, um deren Leistungsbezug möglichst bald zu beenden. Insbesondere im Be-

reich »personenbezogener Dienstleistungen« wird immer wieder eine Vielzahl neuer Existenzgründungsmöglichkeiten vermutet.<sup>13</sup> Doch »Risikobereitschaft, unternehmerischen Wagemut und wirtschaftliche Kreativität ausgerechnet von teilweise jahrzehntelang abhängig Beschäftigten zu erwarten, die der Arbeitsmarkt ausgeschieden hatte, [die] sich deshalb oft als gescheitert betrachteten und in ihrem ursprünglich erlernten Beruf keine Chance (mehr) hatten, war absurd« (Butterwegge 2005: 190 f.). Viele geförderte Existenzgründungen endeten daher mit Auslaufen der Förderung im Bankrott. Im Jahr 2006 wurde die Maßnahme eingestellt und für Arbeitslosengeld-I-Bezieher und -Bezieherinnen durch den »Gründungszuschuss« ersetzt; als Zusatzleistung zum Arbeitslosengeld II existiert das »Einstiegs-geld«. Die Förderung beruflicher Selbständigkeit ging seitdem spürbar zurück (Handelsblatt 2007).

### Widerständige Praxen

Gouvernementale Techniken des Sich-Selbst-Regierens werden nicht nur Selbständigen, sondern auch den Beschäftigten in den Betrieben abverlangt. Dies hat weitreichende Folgen für die Möglichkeiten des Arbeitskampfes. Wilfried Glibmann, Betriebsratsvorsitzender bei IBM in Düsseldorf, beschreibt die Entwicklung zur selbständigen Arbeitsweise aus Sicht des Betriebsrates: »Früher ging es darum, den Arbeitnehmer vor dem Arbeitgeber zu schützen. Heute müsste der Betriebsrat den Arbeitnehmer vor sich selbst schützen. Das geht aber nicht, das können nur die Arbeitnehmer selbst tun« (zit. nach Dieckmann 2000: 2). Auch wenn diese Feststellung verkürzt ist, benennt sie fundamentale Schwierigkeiten des institutionellen Arbeitskampfes: die Individualisierung von Arbeitsmarktrisiken nimmt zu, während der politische Gegner nicht immer leicht auszumachen ist. Dies zeigt sich deutlich am Beispiel Leiharbeit. Betriebsräte wirken positiv auf die Beschäftigung von Leiharbeitern, weil diese betriebsbedingte Kündigungen der Stammbeslegschaft abfedern und daher von Betriebsräten erwünscht sind (vgl. Promberger 2007: 134). Für die Leiharbeitnehmer-schaft fühlen sich die Betriebsräte der Entleihbetriebe jedoch in der Re-

13 Die von Kurt Biedenkopf und Edmund Stoiber beauftragte »Kommission für Zukunftsfragen« empfahl 1997 bereits Schuhputzerdienste als neue Verdienstmöglichkeit (vgl. Mayer-Ahuja 2002: 12).

gel nicht zuständig, Betriebsräte in Verleihbetrieben dagegen sind äußerst selten. Generell erschweren unsichere, kurzzeitige Arbeitsverhältnisse eine selbstorganisierte Interessenvertretung und Niedriglöhne sprechen gegen die Investition in eine Gewerkschaftsmitgliedschaft (vgl. Dörre 2005: 193).

Eine öffentlichkeitswirksame Vertretung der Interessen Erwerbsloser fehlt wiederum vollkommen. Zwar können auch Erwerbslose in die Gewerkschaft eintreten. Ein Bewusstsein dafür, dass die zurzeit nicht Beschäftigten mit einem Großteil der kurzfristig beschäftigten Niedriglohn- und Leiharbeiterschaft identisch sind oder zumindest ähnliche Interessen haben, besteht jedoch selten. Stattdessen werden Erwerbslose und Erwerbstätige immer wieder gegeneinander ausgespielt, beispielsweise in den wiederkehrenden Diskussionen um »Sozialmissbrauch«, den die einen angeblich begehen und die anderen vorgeblich finanzieren. Das Resultat einer fehlenden Erwerbslosenvertretung ist eine erhebliche Unkenntnis der ökonomischen, rechtlichen, sozialen und psychischen Situation Erwerbsloser von Seiten der (erwerbstätigen) Öffentlichkeit und somit eine fehlende politische und moralische Unterstützung. Ein Widerstand Erwerbsloser gegen die sie verwaltenden Institutionen und ihre arbeitsmarktintegrierenden Maßnahmen kann daher, abgesehen vom Weg einer juristischen Klage, nur auf individueller, verweigerungstaktischer Ebene stattfinden.

Ein Widerstand durch Verweigerung ist dem öffentlichen Verlangen nach Eigenverantwortung und Selbstorganisation in gewisser Weise eingeschrieben. Denn die Anrufung autonomer Subjekte, die durch eine Hilfe zur Selbsthilfe »aktiviert« werden sollen, hat für die Individuen eine doppelte Bedeutung. Einerseits fordert und fördert sie Technologien des Selbst, die zur Disziplinierung der Lohnabhängigen führen. Andererseits findet sich immer auch eine Dynamik, die von Marianne Pieper und anderen als »produktive Subjektivierung« beschrieben wird. Sie verstehen darunter »Praxen, die die Wirkmächtigkeit regulierender Zwänge abweisen können, indem sie diese unterlaufen, negieren oder umformatieren« (Pieper u. a. 2009: 351). Das Fehlen öffentlich wahrnehmbarer Erwerbslosenkämpfe ist daher nicht notwendigerweise ein Indiz für das Arrangement der Individuen mit den ihnen auferlegten Zwängen. Eine solche Sichtweise würde ausblenden, »dass Prekarität ein soziales Konfliktfeld bezeichnet, auf dem sich auch die Kämpfe und das Begehren der Subjekte nach anderen, besseren Tätigkeits- und Lebenskonzepten artikulieren« (Pieper u. a. 2009: 345). Erwerbslosigkeit steht nicht außerhalb dieser Kämpfe, sondern ist ein Teil des sozialen Konfliktfeldes. Erwerbslose sind daher weder Täter

noch Opfer, sondern »Subjekte des Streits«. In alltäglichen Auseinandersetzungen mit Arbeitsvermittlern, Fallmanagern und Leistungsabteilungen der Bundesagentur für Arbeit, aber auch mit Freunden, Verwandten und Bekannten, streiten sie um Anerkennung und sozialökonomische Teilhabe.

Gerade diese Praxis aber stellt Erwerbslose unter einen Generalverdacht und damit ins soziale Abseits. Sie bietet eine Angriffsfläche für traditionelle Vorwürfe der Arbeitsunwilligkeit und des »Sozialmissbrauchs«. Konzepte des »Förderns und Forderns« oder des »aktivierenden Sozialstaats« bestärken diese Interpretation schon begrifflich, da sie unzureichende Bemühungen von Seiten Erwerbsloser unterstellen.

Die Massenmedien spielen für die Diskussion um »Sozialmissbrauch« eine herausragende Rolle. Der letzte Höhepunkt dieser Diskussion wurde Ende des Jahres 2005 erreicht und ist auf die Umsetzung der Hartz IV-Reform zurückzuführen (vgl. Lehnert 2009). Damals trat die Bild-Zeitung eine Lawine von Presseberichten los. Die Ausstrahlung des Films »Arbeit, nein danke!« in der ARD fiel in diese Zeit und wurde daher vielfach in Filmgesprächen, Internetforen und Leserbriefen kommentiert. Die Reportage zeigt zahlreiche Beispiele für das individuelle Changieren Erwerbsloser zwischen Akzeptanz und Verweigerung auferlegter Zwänge. Insbesondere aber ist sie ein Exempel dafür, wie Institution und Ideologie erwerbsarbeitszentrierter Integrationspolitik zusammenwirken und die Klein- und Kleinstkämpfe von Erwerbslosen mit Hilfe der Medien disqualifizieren.

### Die Disqualifizierung von Erwerbslosenkämpfen am Beispiel der Reportage »Arbeit, nein danke!«

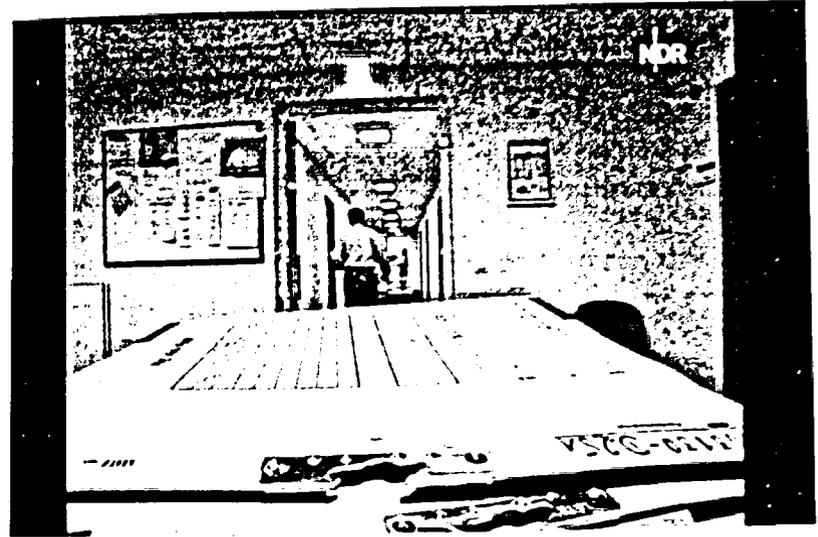
Die Reportage »Arbeit, nein danke! Scheitern mit Hartz IV« von Rita Knobel-Ulrich, die im August 2005 in der Reihe ARD-Exklusiv ausgestrahlt wurde, begleitet eine Fallmanagerin<sup>14</sup> in einer Geschäftsstelle der Agen-

<sup>14</sup> Seit der Hartz IV-Reform wird »Menschen mit multiplen Einschränkungen« (Bundesagentur für Arbeit 2007) neben ihrem »persönlichen Ansprechpartner« ein speziell geschulter »Fallmanager« zur Seite gestellt. Das »beschäftigungsorientierte Fallmanagement« ist für das »Fördern und Fordern« zuständig und soll idealerweise quer zu bestehenden Grenzen von Einrichtungen, Dienstleistungen, Ämtern und Zuständigkeiten »implementieren, koordinieren, überwachen und evaluieren« (Göckler/Bundesagentur für Arbeit 2005: 10). Da das Konzept des »Fallmanagers« jedoch weder im

tur für Arbeit Lüneburg und deren »Kunden« und »Kundinnen« ein halbes Jahr mit der Kamera. Dabei reiht sich auf den ersten Blick ein exotischer Fall von Arbeitsunwilligkeit an den nächsten, bis am Ende des Films der Schluss nahelegt, die Arbeitslosigkeit in Deutschland bestehe allein aufgrund individueller Fehlleistungen der Hilfenhmer und Hilfenhmerinnen. Tatsächlich zeigt die Filmemacherin eine sehr einseitige Auswahl an Biografien, Lebenssituationen, Filmmaterial und Interviewausschnitten, die so aufeinander aufbauen, dass die Interpretation durch den Zuschauer dahingehend gelenkt wird, Arbeitsvermittler als kooperativ, Hilfenhmer bestenfalls als unkooperativ zu betrachten. In diesem Zusammenhang erscheinen Erwerbslose, die bestimmte Anforderungen an ihre zukünftige Arbeitsstelle stellen, als faul und anspruchsvoll.

Die Anfangsszene des Films zeigt eine Informationsveranstaltung über Ein-Euro-Jobs, bei der die Fallmanagerin Angelika Brauer fünfzig interessierten Langzeitarbeitslosen berichtet, welche Qualifikationen für die Aufnahme eines Ein-Euro-Jobs von Vorteil sind. Später wird sie über die möglichen Einsatzfelder im handwerklichen und sozialen Bereich sprechen und betonen, dass diese Jobs für jeden eine Chance darstellen, »wieder einen Fuß in die Tür zu bekommen, bevor sie ganz zufällt«. Die Veranstaltungsbesucher und -besucherinnen hegen ähnliche Erwartungen. Von der Filmemacherin nach ihrer Teilnahmemotivation befragt, geben sie mehrheitlich an, zwar nicht begeistert von der Aussicht auf einen Arbeitslohn von 80 Euro im Monat zu sein, aber zu hoffen, durch den Ein-Euro-Job zu einer Festanstellung in ihrem Beruf zu kommen. Diese Hoffnung dürfte mehrheitlich schnell enttäuscht werden. Dass von den 180 Eingeladenen nur 50 an der (freiwilligen) Informationsveranstaltung teilnehmen, wird ihnen von Angelika Brauer und der Filmemacherin zum Vorwurf gemacht. Da nur Langzeitarbeitslose erscheinen, kann davon ausgegangen werden, dass diejenigen, die sich zutrauen, alleine eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, nicht gekommen sind. Möglicherweise sind auch jene zu Hause geblieben, die den zwiespältigen Charakter der Ein-Euro-Jobs als Demütigung empfinden. Denn auch die Off-Stimme der Filmemacherin bestätigt: »Maximal zwanzig Stunden pro Woche, ein halbes Jahr, um Langzeitarbeitslose wieder an regelmäßige Arbeit zu gewöhnen.«

Sozialgesetzbuch II noch im Sozialgesetzbuch III auftaucht, ist sein Aufgabenfeld gesetzlich nicht geregelt und wird regional unterschiedlich interpretiert.



Screenshot aus dem Film »Arbeit, nein danke! Scheitern mit Hartz IV«, ARD 24. 8. 2005

Im weiteren Verlauf des Films sind zahlreiche Beispiele für die Förderung von Leiharbeit durch die regionale Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit Lüneburg zu sehen. Der als »gut ausgebildet« vorgestellte Roland F. war zum Zeitpunkt des Filmdrehs seit zwei Jahren arbeitslos. Da seit der Hartz IV-Reform, unabhängig von der Qualifikation des Betroffenen, jede Arbeit als »zumutbar« gilt (s. o., Fußnote 5), schlägt die Fallmanagerin Roland F. vor, als handwerklicher Helfer in der Leiharbeitsbranche zu arbeiten. Verunsichert entgegnet er:

»Sicherlich könnt' ich das, natürlich, ungern. Weil man ja – wofür hat man dann irgendwo einen Beruf erlernt und – ist auch 15 Jahre in dem Beruf tätig gewesen? Wenn man dann irgendwo – ich hab' Gas- und Wasserinstallateur gelernt, dreieinhalb Jahre, bin dann als Bauklempner und Dachdecker 15 Jahre gewesen. Das sind drei Berufe im Endeffekt, die ich dann perfekt eigentlich beherrschen kann. Und von daher bin ich natürlich – wenn's denn sein muss – aber natürlich nicht so gerne irgendwo dann als Helfer.«

Angelika Brauer ist nicht zufrieden mit dieser Antwort. Sie kontert: »Nur, Sie sind jetzt im Arbeitslosengeld-II-Bezug und leben auf Kosten des Steuerzahlers. Und ich muss Ihnen zumuten, alle Tätigkeiten auszuüben, die nur halbwegs zumutbar sind. Und dazu gehören auch – Helfertätigkeiten, die nicht unbedingt in Ihrem Beruf liegen.« Als Konsequenz macht sie ih-

rem »Kunden« zur Pflicht, sich innerhalb der nächsten drei Wochen bei zehn Zeitarbeitsfirmen zu bewerben.

Beim nächsten Gespräch zwischen Roland F. und seiner Fallmanagerin soll Herr F. seine Bewerbungsschreiben nachweisen, die er jedoch nicht dabei hat. Seine Begründung hört sich an wie eine Ausrede, weshalb die den Fernsehzuschauer die Interpretation nahe liegt, dass er nicht arbeiten will. Tatsächlich war im letzten Gespräch sein Unmut, trotz drei Berufen als Helfer für eine Leiharbeitsfirma zu arbeiten, deutlich spürbar. Nun präsentiert er selbst eine andere Idee: Er will Subunternehmer werden. Angelika Brauer ist einverstanden und bespricht mit ihm Fördermöglichkeiten für seine Existenzgründung. Diese Wendung scheint die Politik des »Förderns und Forderns« zu bestätigen: Durch den Druck der Fallmanagerin, sich bei Zeitarbeitsfirmen zu bewerben, wird Herr F. eigenverantwortlich aktiv. Sein Wunsch nach beruflicher Selbständigkeit stößt bei Frau Brauer auf offene Ohren, da diese Möglichkeit vom Gesetzgeber unterstützt wird und der Forderung nach Autonomie und Eigenverantwortung entgegen kommt. Doch ebenso wie in der allgemeinen Statistik der Bundesregierung bleibt auch in diesem konkreten Fall das weitere persönliche Schicksal des Betroffenen im Dunkeln. Am Ende des Films wird lediglich erwähnt, dass Roland F. sich nicht mehr bei der Agentur für Arbeit gemeldet hat und keinerlei Sozialleistungen bezieht.

Inhaltlich sehr ähnlich ist der im Film gezeigte »Fall« der Familie B. Eingeführt wird die Familie mit dem Hinweis, dass die Eltern mit drei Kindern in einem Einfamilienhaus leben. Herr B. ist gelernter Tischler, hat aber nie als Tischler gearbeitet. In welchem Beruf er bisher gearbeitet hat, bleibt unerwähnt, wichtig scheint allein die Information zu sein, dass er auch zukünftig nicht als Tischler arbeiten möchte. Später wird er hinzugefügt, dass er keine feste Anstellung findet, weil er in Teilzeit arbeiten will, um sich die Kindererziehung mit seiner Frau zu teilen. Die Wirkung ist die gleiche, die Johannes Moser bereits in den neunziger Jahren in seinen Studien über die Stigmatisierung von Arbeitslosen beschrieben hat: »Die Rollen des Hausmannes kann vielleicht noch als frei gewählte Alternative verstanden und wahrgenommen werden, im Falle der Arbeitslosigkeit wäre die Freiwilligkeit untrügliches Zeichen von Arbeitsunwilligkeit« (Moser 1998: 131). Auch die Familienmutter erscheint arbeitsunwillig wenn sie berichtet, dass sie sowohl als Putzfrau als auch im Callcenter gearbeitet hat, aber beides undankbare Jobs seien. Die Filmemacherin fasst zusammen: »Also putzen lieber nicht, Callcenter lieber nicht«, woraufhin Frau B. verlegen

lacht. Auf die Frage, was passieren müsste, damit sie wieder putzen gehe oder im Callcenter arbeite, antwortet sie: »Wenn wir dieses Haus verlieren würden.« In einer späteren Filmszene wird erwähnt, dass die Agentur für Arbeit mittlerweile gedroht hat, einen Zwangsumzug für die Familie anzuordnen. Den Filmzuschauer verwundert es nicht, wenn gleichzeitig berichtet wird, dass Frau B. nun drei Tage die Woche arbeitet. Auch ihr Mann »bewegt sich jetzt. Und will in Heimarbeit Brunnen bauen – vielleicht«. Der schadenfrohe Tonfall der Filmemacherin sieht darüber hinweg, dass dies ein weiterer Fall von »Abschreckung« durch die Arbeitsagenturen ist, bei dem im Unklaren bleibt, ob die Familie sich in Zukunft von staatlichen Hilfen unabhängig machen kann.

Der vorherige Widerstand der Eltern gegen die ihnen von der Filmemacherin angetragenen Beschäftigungsmöglichkeiten kann als Versuch gewertet werden, Arbeitsinhalte und -zeiten sowie die Entlohnung mitzubestimmen. Er ist somit ein individueller und subtiler Arbeitskampf mit den Mitteln der Verweigerung. Doch gerade dieser Kampf bietet angesichts eines überlasteten Arbeitsmarktes eine große Angriffsfläche für die »Sozialschmarotzer«-Rhetorik. Denn die öffentlichen Debatten um die Flexibilisierung und den Niedriglohnsektor legen nahe, dass Selbständigkeit, personenbezogene Dienstleistungen und »atypische« Beschäftigungsverhältnisse eine Fülle an neuen Jobs bereithalten, die es genügsamen Menschen ermöglichen, ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Weigerung, solche Jobs anzunehmen, kann somit als Arbeitsunwilligkeit gedeutet werden. Dass das Ehepaar B. seine arbeitsmarktpolitischen Überzeugungen in dem Moment über Bord wirft, in dem gedroht wird, ihren Umzug anzuordnen, lässt darauf schließen, dass die Familie in ihrem sozialen und nachbarschaftlichen Umfeld verankert ist und einen Ausschluss aus ihren sozialen Netzwerken fürchtet. Somit liegt die Gefahr der Exklusion in diesem Fall weniger in der Arbeitslosigkeit als dem kulturellen und sozialen Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten im gewohnten sozialen Milieu.

Ein drittes Filmbeispiel zeigt den Konflikt zwischen Hilfsnehmern und der Agentur für Arbeit respektive der Filmemacherin, die die moralische Rolle der Fallmanagerin übernimmt, noch deutlicher. Der hier interviewte Arbeitslose heißt Holger O., ist 36 Jahre alt und hat keine Ausbildung. Die Filmemacherin stellt ihm kritische Fragen: »Warum gehen Sie nicht putzen? Putzleute werden gesucht.« Herr O. ist von der Frage sichtlich verwirrt:

»Putzleute ja, aber das ist nicht mein Ding so. Ich würd' so was machen, aber Putzen, was meinen Sie mit Putzen? Jetzt Reinigungsjob, Reinigungsfirmae. Ja, aber – tja, da kann ich nix zu sagen, also das liegt mir nicht so – solche Arbeit sag ich mal. Es gibt schon Sachen, man hat schon Vorstellungen was man macht.

Als die Filmemacherin auch hier nach dem Punkt fragt, an dem er es sich anders überlegen würde, macht Herr O. keinen Hehl daraus, dass er, sofern er keine Sozialleistungen bezöge, auch putzen gehen würde:

»Ja [lacht]. Ja klar, logisch geht man arbeiten, wenn Sie Hunger haben, sag ich mal, wenn man anfängt zu hungern, dann geht man auch zum Jagen. Wenn man nicht gefüttert wird, dann wird man irgendwann selbständig und geht zum Jagen, ist biologisch. Ja, und wenn der Staat einen nicht mehr füttert. Und wenn er einem dazu Gutscheine gibt oder so was, dann gehen die Leute auch noch und holen sich – und tauschen die Gutscheine.«

An diesem Punkt ist man geneigt, einem Beitrag in einem Internetforum über diesen Film beizupflichten, in dem die gezeigten Personen als die »schwerlich [...] dümmsten oder ehrlichsten Exemplare, die ihre Unlust am wenigsten verbergen können«, beschrieben werden (politikforum 2005a). Denn der Redebeitrag hört sich wie eine Selbstanklage und Diffamierung von Leistungsbeziehern und Leistungsbezieherinnen an. Gleichzeitig ist nichts von dem, was Herr O. sagt, unrichtig: Das Ziel von Sozialleistungen sollte sein, Armutsrisiken von Erwerbslosen entgegenzusteuern. Wenn dieses Angebot von Bedürftigen angenommen wird, ist dies durchaus im Sinne des Transfersystems.

In einer späteren Filmszene wird Holger O. beim Arbeiten gezeigt. Er hat einen Ein-Euro-Job in einer gemeinnützigen Einrichtung angenommen. Ob dies eine freiwillige Entscheidung war oder ob er von seiner Fallmanagerin dazu gezwungen wurde, ist nicht ersichtlich. Deutlich macht Herr O. aber, dass ihm »richtige Arbeit« lieber wäre, sofern sie gut bezahlt ist: »Ja man will doch wieder ma' in Urlaub fahr'n, man will doch mal wieder irgendwie mal sich ein Auto leisten, man will sich ja auch mal irgendwas leisten sag ich mal.« Die Filmemacherin fragt darauf hin, was er für eine Ausbildung hat. Herr O. erwidert: »Ich hatte ja keine Ausbildung, ich hab ja nur gearbeitet immer.« Die Frage der Filmemacherin kann so verstanden werden, als wäre die Berechtigung des Wunsches nach einer gut bezahlten Arbeitsstelle abhängig von der Qualifikation. Die Realität des Arbeitsmarktes, dass eine niedrige Qualifizierung mit schlechten Erwerbchancen und niedrigen Löhnen korreliert, wäre dann der Gradmesser für die Legitimität der eigenen Ansprüche und Wünsche.

Zwei weitere Filmbeispiele möchte ich nur kurz erwähnen. Eine junge Mutter von zwei Kleinkindern, die Arbeitslosengeld II erhält, wird von ihrem Arbeitsvermittler an eine private Arbeitsvermittlung verwiesen. Auch sie ist ungelernt, auch sie bekommt einen Putzjob angeboten, bezahlt mit 7,87 Euro brutto pro Stunde, entsprechend dem Tariflohn. Bei guter Zusammenarbeit wird ihr sogar ein unbefristeter Vertrag in Aussicht gestellt. Die junge Mutter hatte jedoch bereits in mehreren vorherigen Gesprächen mit ihrem Arbeitsvermittler gesagt, dass sie nicht putzen gehen wolle. Das Ergebnis ist, dass sie sich schon nach wenigen Tagen in ihrem neuen Job krank meldet und schließlich nicht mehr erscheint. Die Konsequenz von Seiten der Arbeitsagentur wird nicht angesprochen, rechtlich möglich ist eine bis zu drei Monaten dauernde Sperrzeit, in der kein Anspruch auf Leistungen besteht. Im Gegensatz zum vorherigen Beispiel geht Frau K., ebenfalls Mutter, gerne putzen, weil sie sich damit ihr knapp bemessenes Arbeitslosengeld II aufbessert. Vor laufender Kamera gibt sie zu, dass sie diesen Zuverdienst nicht angegeben hat. Das bei den anderen Interviewpartnern und -partnerinnen vermisste Eigenengagement wird hier von der Filmemacherin negativ ausgelegt und entspricht somit dem Stereotyp des tricksenden Sozialbetrügers. Eine andere Interpretation könnte anerkennen, dass die Protagonistin ihre Handlungsmacht dazu nutzt, ihre aktuelle Lebenssituation zu verbessern und möglicherweise positiv umzudeuten.

Was haben die beschriebenen Filmausschnitte gemeinsam? Zuallererst: die Protagonisten und Protagonistinnen wirken nicht sympathisch, da sie nicht integer erscheinen. Die Vorurteile, dass Hilfennehmer »tarnen, täuschen, tricksen« (politikforum 2005b), faul und arbeitsunwillig sind, sehen sich selbst für wohlwollende Fernsehzuschauer bestätigt: Herr F. erfindet eine Ausrede, warum er seine Bewerbungen bei Leiharbeitsfirmen nicht vorweisen kann, das Ehepaar B. bemüht sich erst dann um Arbeit, als ein Zwangsumzug angedroht wird, Herr O. möchte trotz fehlender Ausbildung keinen Niedriglohnjob, die ebenfalls ungelernete junge Mutter will nicht putzen gehen und eine weitere Mutter geht zwar putzen, aber es ist Schwarzarbeit.

Das Unterlaufen und Verweigern sozialpolitischer Integrationsbemühungen wirkt unangebracht, weil das Repräsentationsdefizit Erwerbsloser dem öffentlichen Integrationsdiskurs nichts entgegenzusetzen hat. Wenn einzelne Erwerbslose ihre Handlungsräume ausloten (vgl. Pieper u. a. 2009: 353) und eine relativ autonome Verfügungsgewalt über ihre Arbeitskraft beanspruchen, haben sie weder eine Lobby noch verfolgen sie

eine kollektive Strategie. Denn der Kampf um »gute Arbeit« findet zunehmend vereinzelt statt und fördert die Konkurrenz unter den Lohnabhängigen (vgl. Dörre 2005: 202). Alle Filmprotagonisten und -protagonistinnen kämpfen auf ihre – mehr oder weniger erfolgreiche – Weise einen individualisierten und öffentlich nicht wahrnehmbaren Arbeitskampf aus der Erwerbslosigkeit heraus. Ihr eigentlicher Gegner ist der Arbeitsmarkt mit seinen Arbeitsbedingungen, dem sie aber vermittelt durch die Bundesagentur für Arbeit begegnen. Diese versucht, neue Antragsteller durch »Sofortangebote« erst gar nicht in den Hilfebezug aufzunehmen und Langzeitarbeitslose durch Ein-Euro-Jobs, Unterstützung von Selbständigkeit, private Vermittlungsagenturen und die Vermittlung zu Zeitarbeitsfirmen aus dem Arbeitslosenstatus zu entlassen.

Staatliche Integrationspolitik fördert somit aktiv prekäre Erwerbssituationen und verschlechtert zugleich die Stellung derjenigen »in Lohn und Brot«, deren Beschäftigungskonditionen durch die unfreiwillige Konkurrenz gefährdet sind. Klaus Dörre bezeichnet die Prekarisierung als Machtssystem, dessen Disziplinierungs- und Kontrollmechanismen eine zweifelhafte Form gesellschaftlicher Integration leisten können (vgl. Dörre 2005: 202). Umgekehrt befördern die disziplinierenden und repressiven Integrationsinstrumente der Sozialpolitik die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse. Befördert wird dieser Prozess von einer Ideologie, die dem Einzelnen, sofern er Arbeitswille und Eigenverantwortung besitzt, prekäre Beschäftigungsmöglichkeiten als Aufstiegschance präsentiert. Eine Ablehnung dieser »Chance« kann folglich als Arbeitsunwilligkeit gedeutet und medial überspitzt als »Sozialmissbrauch« dargestellt werden.

Die Reportage »Arbeit, nein danke!« präsentiert sich entsprechend als Übersetzerin einer eindimensionalen Integrationsideologie. »Integration« heißt hier vereinfacht: Es soll eigeninitiativ gearbeitet, jedoch nicht eigenverantwortlich gedacht, gesprochen oder gehandelt werden. Wird das Verhältnis zwischen Freiheit, Zwang und Begehren durch die Individuen neu ausgelotet und die eigene Handlungsmacht anders definiert, als es die Sozialpolitik vorgesehen hat, droht der ökonomische und soziale Ausschluss, vollzogen durch die Bundesagentur für Arbeit und die (mediale) Öffentlichkeit.

Eine ernst gemeinte und nachhaltigere Integrationsforderung sollte jedoch auch die »Integration durch »Streit«« (Dörre 2006: 18) berücksichtigen. Der Widerstand Erwerbsloser gegen eine erwerbsarbeitszentrierte Integrationspolitik, die das Recht auf sozialökonomische Teilhabe und bürgerliche

Rechte gefährdet, muss als Teil des Arbeitskampfes gegen Prekarisierungserfahrungen ernst genommen und auch in der sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung aufgewertet werden. Nur durch eine Einbeziehung der Erfahrungen und Notwendigkeiten Erwerbsloser in den Diskurs ist im Übrigen den polarisierenden und einsichtigen Klassifikationen in *villains* und *victims* zu begegnen. Gerade die von Georg Simmel konstatierte »Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen« bringt auf den Punkt, dass es unmöglich ist, die Grenze zwischen »Erwerbslosen« und »Prekarisierten« sauber zu ziehen. Erwerbsarbeit kann daher kein sinnvoller Indikator (mehr) für gesellschaftlichen Ein- und Ausschluss sein. Mithin steht die Gretchenfrage wieder zur Debatte: wer ist drinnen, wer ist draußen? Oder lautet sie vielmehr: wo ist »drinnen«, wo ist »draußen«?

## Literatur

- Arbeit, nein danke! Scheitern mit Hartz IV*, NDR-Dokumentation von Rita Knobels Ulrich, 43 Min, ausgestrahlt in der Reihe ARD-Exklusiv, ARD am 24. 8. 2005 um 21:45 Uhr.
- Bauman, Zygmunt (2005), *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*, Hamburg.
- Blair, Tony/Schröder, Gerhard (1999), »Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. Ein Vorschlag von Gerhard Schröder und Tony Blair vom 8. Juni 1999«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 07 (Dokumente zum Zeitgeschehen), S. 887–896.
- Bode, Ingo/Brose, Hanns Georg/Voswinkel, Ulrich (1994), *Die Regulierung der De-regulierung. Zeitarbeit und Verbändestrategien in Deutschland und Frankreich*, Opladen.
- Bojadžijev, Manuela/Karakayali, Serhat (2007), »Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methodik«, in: TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hg.), *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, Bielefeld, S. 203–209.
- Bude, Heinz (1998), »Die Überflüssigen als transversale Kategorien«, in: Peter A. Berger/Michael Vester (Hg.), *Alte Ungleichheiten – neue Spaltungen*, Opladen, S. 363–382.
- Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.) (2006), *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*, Hamburg.
- Bundesagentur für Arbeit (2007), URL: [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_26820/centraler-Content/A03-Berufsberatung/A033-Erwerbspersonen/Allgemein/Fallmanagement.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_26820/centraler-Content/A03-Berufsberatung/A033-Erwerbspersonen/Allgemein/Fallmanagement.html), Stand 19.12.2007.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006), *Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II). Grundsicherung für Arbeitssuchende [SGB II]*, Rechtsstand 22.12.2006. Berlin.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hg.) (2002), *Moderne Dienstleistungsarbeit am Arbeitsmarkt. Bericht der Kommission*, Berlin.
- Butterwegge, Christoph (2005), *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, Wiesbaden.
- Castel, Robert (1996), »Nicht Exklusion, sondern Desaffiliation. Ein Gespräch mit François Ewald«, in: *Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften* 217, Jg. 38, H. 5/6, S. 775–780.
- (2000), *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz.
- Criegern, Birgit von (2008), »Trügerische Erwerbslosenzahlen. Die FDP kritisiert die geschönte Arbeitslosenstatistik – aber nicht Ein-Euro-Jobs«, in: *Telepolis* 17.3.2008, URL: <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/27/27513/1.html>.
- Deutscher Bundestag (2007), *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE*, Berlin. (BT-Drs. 16/5192).
- (2008a), *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lührer, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE*, Berlin (BT-Drs. 16/9657).
- (Hg.) (2008b), »Knapp die Hälfte aller Leistungsbezieher nicht als arbeitslos registriert«, in: *hib-Meldung* 088, 26.3.2008, URL: [http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2008/2008\\_088/02.html](http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2008/2008_088/02.html).
- Deutscher Gewerkschaftsbund (Hg.) (2007), »Prekäre Beschäftigung. Herausforderung für die Gewerkschaften. Anregungen und Vorschläge für die gewerkschaftliche Diskussion«, in: *ISA. Informationen zur Sozial- und Arbeitsmarktpolitik*, Berlin.
- Die Überflüssigen (2007), URL: <http://die-ueberfluessigen.net>, 2.9.2007.
- Dieckmann, Martin (2000), »Selb(st) – ständig – arbeiten. Neue/alte Selbstausbeutung und die Kampagnen«, in: *express – Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit*, H. 2, S. 2-3.
- Dörre, Klaus (2005), »Prekäre Beschäftigung – ein unterschätztes Phänomen in der Debatte um die Marktsteuerung und Subjektivierung von Arbeit«, in: Karin Lohr/Hildegard-Maria Nickel (Hg.), *Subjektivierung von Arbeit – Riskante Chancen*, Münster, S. 180-206.
- Durkheim, Émile (1893), *De la division du travail social: Étude sur l'organisation des sociétés supérieures*, Paris.
- Friebe, Holm/Lobo, Sascha (2006), *Wir nennen es Arbeit. Die digitale Bohème oder: Intelligentes Leben jenseits der Festanstellung*, München.
- Göckler, Rainer/Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2005), *Fachkonzept »Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II«*. Abschlussfassung des Arbeitskreises, Nürnberg.
- Handelsblatt (2007), »Ich-AG wird zu Ohne-mich-AG. Der Existenzgründungsboom bei Arbeitslosen ist nach der Abschaffung der Ich-AG im vorigen Jahr

- eingebrochen«, in: *Handelsblatt.com*, 26.1.2007, URL: <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ich-ag-wird-zu-ohne-mich-ag;1215989>.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2008), Ein-Euro-Jobs bringen nur einigen bessere Jobchancen. Presseinformation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 11.2.2008, URL: <http://www.iab.de/701/section.aspx>.
- Knorr, Hanna (2003), »Leiharbeit im Kontext sozialer Verortung und Lebensentwürfen – ein Arbeitsverhältnis vor dem Hintergrund des Normalarbeitsverhältnisses«, in: *Projekt Leiharbeit, WS 2002/3 – SS 2003*, URL: [http://www.projekt-leiharbeit.de/texte/Leiharbeit\\_Verortung\\_subjektive\\_Bedeutung.pdf](http://www.projekt-leiharbeit.de/texte/Leiharbeit_Verortung_subjektive_Bedeutung.pdf), 21 Seiten, 31.10.2003.
- Kronauer, Martin (2002), *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt am Main.
- (2006), »Exklusion« als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte«, in: Heinz Bude/Andreas Willisch (Hg.), *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*, Hamburg, S. 27–43.
- (2008), »Von der Ausgrenzung aus der Stadt zur Ausgrenzung in der urbanisierten Gesellschaft. Zur neuen Qualität von Exklusion heute«, in: Rolf Lindner/Lutz Musner (Hg.), *Unterschicht. Kulturwissenschaftliche Erkundungen der »Armen« in Geschichte und Gegenwart*, Freiburg i. Br., Berlin, Wien, S. 41–58.
- Lahusen, Christian/Stark, Carsten (2003), »Integration: Vom fördernden und fordernden Wohlfahrtsstaat«, in: Stephan Lessenich (Hg.), *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*, Frankfurt am Main, New York, S. 353–372.
- Land, Rainer/Willisch, Andreas (2006), »Die Probleme mit der Integration. Das Konzept des »sekundären Integrationsmodus«, in: Heinz Bude/Andreas Willisch (Hg.), *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*, Hamburg, S. 70–96.
- Lehnert, Katrin (2009), »Arbeit, nein danke!?! Das Bild des Sozialschmarotzers im aktivierenden Sozialstaat, München.
- Lindner, Rolf (2008), »Unterschicht. Eine Gespensterdebatte«, in: Rolf Lindner/Lutz Musner (Hg.), *Unterschicht. Kulturwissenschaftliche Erkundungen der »Armen« in Geschichte und Gegenwart*, Freiburg i. Br., Berlin, Wien, S. 9–17.
- Lorey, Isabell (2006), Gouvernementalität und Selbst-Prekarisierung. Zur Normalisierung von KulturproduzentInnen, in: *transversal – multilingual webjournal*, URL: <http://www.transform.eicp.net/transversal/1106/lorey/de>, 1.1.2006.
- Mayer-Ahuja, Nicole (2002), *Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen »Normalarbeitsverhältnis« zu prekärer Beschäftigung seit 1873*, Berlin.
- Moser, Johannes (1998), »Lust an der Last? Zur kulturellen Bedeutung von Arbeit«, in: Gerhard Fröhlich/Ingo Mörtz (Hg.), *Symbolische Anthropologie der Moderne. Kulturanalysen nach Clifford Geertz*, Frankfurt am Main, New York, S. 123–138.

- Musner, Lutz (2008), »Prekarisierung und Überforderung. Leben jenseits der Arbeitsgesellschaft«, in: Rolf Lindner/Lutz Musner (Hg.), *Unterschicht. Kulturwissenschaftliche Erkundungen der »Armen« in Geschichte und Gegenwart*, Freiburg i.Br., Berlin, Wien, S. 79–96.
- Oswald, Ingrid (2000), »Mittelschichts-Vorbehalte«, in: *Mittelweg* 36, H. 5, S. 26–31.
- Pieper, Marianne/Panagiotidis, Efthimia/Tsianos, Vassilis (2009), »Regime der Prekarität und verkörperte Subjektivierung«, in: Gerrit Herlyn/Johannes Müske/Klaus Schönberger u. a. (Hg.), *Arbeit und Nicht-Arbeit. Entgrenzungen und Begrenzungen von Lebensbereichen und Praxen*, München, Mering (Arbeit und Alltag Beiträge zur ethnografischen Arbeitskulturforschung, Bd. 1), S. 341–357.
- politikforum (2005a), Hartz IV-Kindergarten gescheitert, URL: <http://www.politikforum.de/forum/makepdf.php?ts=6e6226cd5fd8767bf62c45afd052312b&threadid=113189>, 23. 8. 2005.
- (2005b), ALG II – BETRÜGEREIEN?, URL: <http://www.politikforum.de/forum/makepdf.php?ts=6e6226cd5fd8767bf62c45afd052312b&threadid=119286>, 20. 10. 2005.
- Projekt Leiharbeit (2003), Internetseite des Projektforums »Neue Arbeitswelten – Über Zeitarbeit in einer transformierten Ökonomie« des Instituts für Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, WS 2002/3 – SS 2003, URL: <http://www.projekt-leiharbeit.de>, 31. 10. 2003.
- Promberger, Markus (2007), »Leiharbeit. Flexibilität und Prekarität in der betrieblichen Praxis«, in: Berndt Keller/Hartmut Seifert (Hg.), *Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken*, Berlin (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, Bd. 81), S. 128–129.
- Redaktion Fantômas (2004), »Prekäre Zeiten – vorläufige Bilanzen«, in: *Fantômas – Magazin für linke Debatte und Praxis* 06, S. 63–64.
- Rhein, Thomas/Gartner, Hermann/Krug, Gerhard (2005), *Aufstiegschancen für geringverdiener verschlechtert*, Nürnberg (IAB Kurzbericht 3, hg. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit).
- Schmitt, Jörg/Thomsen, Frank (1996), »Gentechnologie – dazu stehen wir. Interview mit Helmut Maucher«, in: *Der Stern* 47, 14. 11. 1996, S. 172.
- Voß, G. Günter/Pongratz, Hans J. (2002), »Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?«, in: Ulrich Bröckling/Eva Horn (Hg.), *Anthropologie der Arbeit*, Tübingen, S. 127–156.
- Wacquant, Loïc (2008), »Die städtische underclass im sozialen und wissenschaftlichen Imaginären Amerikas«, in: Rolf Lindner/Lutz Musner (Hg.), *Unterschicht. Kulturwissenschaftliche Erkundungen der »Armen« in Geschichte und Gegenwart*, Freiburg i.Br./Berlin/Wien, S. 59–77.
- Wolf, Michael (2008), »Reform der Hartz-IV-Reform: Verfolgungsbetreuung plus«, in: *UTOPIE kreativ*, H. 213/214 Juli/August, S. 594–616.
- Wolff, Joachim/Hohmeyer, Katrin (2008), »Wirkungen von Ein-Euro-Jobs. Für ein paar Euro mehr«, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hg.), *LAB-Kurzbericht*, 2/2008, Nürnberg.

## Wegschließen, Ausschließen, Einschließen

Problematisierte Jugendliche und die Rolle des Wohlfahrtssystems: Gouvernementale Perspektiven

Gerlinde Malli

### In einer Drogenrehabilitationsanstalt

Dass mich der Weg in eine Drogenrehabilitationsanstalt der stationären Langzeittherapie für ehemals suchtkranke jugendliche Männer aus der Stadt (Graz) in ländliches, vereinsamtes Gebiet führt, folgt keinem Zufall, sondern einer paradigmatischen Logik des gesellschaftlichen Umgangs mit Kranken, Süchtigen und anderen Ausgeschlossenen, die sich seit der frühen Moderne bis heute hält, beziehungsweise als Praktik des gesellschaftlichen Umgangs mit sozialer Exklusion heute wieder an Aktualität gewinnt. Die Textur des Ausschließens, Wegsperrens und der sozialen Dekontamination von Menschen, die der Norm nicht entsprechen, hat sich allerdings verändert, ebenso wie sich Subjektivierungs- und Objektivierungsprozesse der gesellschaftlichen Normierung verändert haben.

Ich warte im Esssaal, bis Andreas, mein siebzehnjähriger Gesprächspartner von der Schule kommt. Andreas wohnt seit einigen Monaten hier in der Drogenrehabilitationsanstalt. Es ist später Nachmittag, das Gebäude wirkt seltsam leer und ruhig. Hin und wieder geht einer der Jugendlichen leise, wie paralysiert durch den Saal, wirft mir einen verstohlenen Blick zu und verschwindet hinter der Tür, die zu den Zimmern für die Burschen führt. Langeweile, Beklommenheit und ein Gefühl der Zeitlosigkeit beherrschen den Alltag des Jugendhauses mit dem klingenden Namen »Holzhof«, der Assoziationen mit Naturverbundenheit, Erholung und Heimatstrahlung wachruft.

Nach dem Gespräch mit dem Leiter des Hauses werde ich zum Mittagessen eingeladen. Einer der Burschen übernimmt das Kochen, ein anderer serviert. Ich hatte nicht erwartet, in einem Haus, das 17 jugendliche Männer unterbringt, auf eine derartige Ruhe zu stoßen, auf eine künstlich wirkende Höflichkeit und eine befremdliche Lethargie. Diese Atmosphäre, die an klösterliche Schweigekultur erinnert, macht mich befangen. Mir wird bewusst, wie sich die Effekte einer Institution, und seien es nur Stim-